

## Bescheinigung des Wahlrechts

ausstellende Behörde/ Ortschaft<sup>1</sup>/Wahlkreis<sup>2</sup>

für die wahl<sup>3</sup> am

Herr/Frau

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
(Anschrift der Hauptwohnung) Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohnort

- ist Bürger/Bürgerin der oben erwähnten Gemeinde/Stadt (§ 15 SächsGemO)/des oben erwähnten Landkreises (§ 13 SächsLKrO) oder ein nach § 16 SächsGemO/§ 14 SächsLKrO ihm gleichgestellter Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union<sup>4</sup>,
- hat im oben erwähnten Wahlkreis<sup>2</sup>/in der oben erwähnten Ortschaft (§ 35 Abs. 3 KomWG) seine/ihre Wohnung (Hauptwohnung)
- und ist nicht nach § 16 Abs. 2 SächsGemO/§ 14 Abs. 2 SächsLKrO<sup>4</sup> vom Wahlrecht ausgeschlossen.

\_\_\_\_\_  
(Ort),

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Dienstsiegel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

<sup>1</sup> Nur bei Ortschaftsratswahlen.

<sup>2</sup> Angabe des Wahlkreises ist nur für Wahlrechtsbescheinigung zur Leistung einer Unterstützungsunterschrift für einen Wahlvorschlag bei der Kreistagswahl erforderlich/ von Bedeutung (§ 17 Abs. 3 Satz 5 KomWO).

<sup>3</sup> Wahlart eintragen.

<sup>4</sup> Nichtzutreffendes streichen.